



Stans, 31. Oktober 2022
Nr. 614

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, betreffend Tunnel kurz Hergiswil. Stellungnahme

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 22. Juli 2022 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, betreffend Tunnel kurz Hergiswil.

1.2

Der Interpellant ersucht um die Beantwortung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit dem Tunnel kurz Hergiswil. Zu den einzelnen Fragen wird auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen. Hintergrund der Fragen ist insbesondere die im Juni 2022 gestartete Vernehmlassung zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur und zur Perspektive BAHN 2050 des Bundes.

Weiter führt Landrat Remo Zberg, Hergiswil, in seiner Interpellation aus, dass die integrale Doppelspur bis Hergiswil Dorf seit 2000 im kantonalen Richtplan und seit 2007 auch von der zb Zentralbahn AG (zb) und der SBB zur Umsetzung empfohlen werde. Mit der Zustimmung zum Projekt «Doppelspurausbau bis Hergiswil Matt» wurde der Bevölkerung von Hergiswil eine zeitnahe Umsetzung des Folgeprojekts Tunnel kurz versprochen. Seit der Inbetriebnahme der Doppelspur in Hergiswil Matt 2020 wurden vom Regierungsrat keine Massnahmen vorgenommen, die eine Umsetzung dieses für Hergiswil und Nidwalden so wichtigen Projektes zu ermöglichen. Es sei nun mehr als überfällig, dass der Regierungsrat seine Versprechungen einhält, der Langsamverkehr in Hergiswil eine zeitgemässe Chance erhält und die Bürgerinnen und Bürger vom Bahnlärm entlastet werden.

1.3

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates [Landratsreglement, LRR; NG 151.11]).

1.4

Für die Beantwortung hat die Baudirektion die zb zum Mitbericht eingeladen. Die Rückmeldung ist in die Beantwortung der Fragen eingeflossen.

2 Erwägungen

Der Regierungsrat nimmt fristgerecht zu den gestellten Fragen Stellung.

2.1 Beantwortung der Fragen

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen dieser neuen Strategie auf die weiteren Entwicklungsprojekte im Kanton Nidwalden?

Der Regierungsrat stimmt der Vision der Perspektive BAHN 2050 «Die Bahn leistet dank effizienter Nutzung ihrer Stärken einen grossen Beitrag zum Klimaziel 2050 und stärkt den Lebens- und Wirtschaftsstandort Schweiz» zu. Auch der Stossrichtung, wobei der Bahnausbau primär auf kurzen und mittleren Distanzen erfolgen soll, begrüsst er im Grundsatz. So bestehen aus seiner Sicht innerhalb der Agglomerationen die grössten Verlagerungspotenziale zum schienengebundenen, öffentlichen Verkehr (öV). Nicht ausser Acht gelassen dürfen zudem ländliche und vom Tourismus geprägte Räume. Denn auch dort besteht hohes Verlagerungspotenzial zum schienengebundenen öV.

2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen auf das Projekt Tunnel kurz Hergiswil?

In seiner Stellungnahme begrüsst der Regierungsrat explizit, dass im Rahmen der Perspektive BAHN 2050 unterirdische Lösungen geprüft werden sollen. Dadurch werden die Umwelt, der Boden und auch die Anwohnerinnen und Anwohner geschont. Entsprechend deckt sich dieser Ansatz mit dem Doppelspurtunnel in Hergiswil. Allerdings hat die Neuausrichtung auf Bundesebene zur Folge, dass es bei allen noch nicht begonnenen Projekten zu Verzögerungen kommt. Abgesehen von den Rahmenbedingungen zur Perspektive BAHN 2050 haben Infrastrukturprojekte vor dem Hintergrund der Finanzierung durch den Bahninfrastrukturfonds (BIF) verschiedene Hürden zu nehmen. Hierzu zählen beispielsweise die Prioritäten der Projekte in der Planungsregion, vorhandene Mittel im BIF oder die Kosten-/Nutzen-Bewertung der Projekte durch den Bund.

3. Wie ist der Stand der Eingabe des Projektes Tunnel kurz Hergiswil?

Neben der Perspektive BAHN 2050 informierte der Bund zum Stand der Ausbauprogramme. Entgegen den bisherigen Planungen sollen lediglich die bereits beschlossenen Angebotskonzepte im Rahmen des nächsten Ausbaus schrittweise aktualisiert werden. Daneben wird die Umsetzung erster Etappen von Grossprojekten wie etwa dem Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) geprüft. Die Botschaft an das eidgenössische Parlament für den nächsten Ausbaus schritt folgt voraussichtlich 2026. Entsprechend können erst auf den übernächsten Ausbaus schritt (Botschaft 2030) die Planungsregionen ihre Angebotsvorstellungen und daraus abgeleitet die Infrastruktur beim Bund eingeben. Die Planungsarbeiten sollen 2024 starten. Im Rahmen dieser Arbeiten wird sich Nidwalden in der Planungsregion Zentralschweiz für die Aufnahme des Projektes Tunnel kurz einsetzen, bevor anschliessend der Bund die potenziellen Ausbauprojekte aller Planungsregionen evaluiert.

4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um eine zeitnahe Umsetzung des Projektes Tunnel kurz Hergiswil sicher zu stellen?

Wie bis anhin wird der Regierungsrat im Rahmen von Vernehmlassungen des Bundes oder von Arbeiten in der Planungsregion Zentralschweiz auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Projektes Tunnel kurz hinweisen. Letztmals geschah dies in der erwähnten Stellungnahme zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur und zur Perspektive BAHN 2050. Der Regierungsrat forderte den Bund auf, den Doppelspurausbau zwischen Hergiswil Matt und Bahnhof Dorf beziehungsweise den Tunnel kurz bereits in den nächsten Ausbaus schritt aufzunehmen oder mindestens zu vermerken. Zudem ist der Doppelspurtunnel Hergiswil in der Stellungnahme der Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs (ZKöV) als kapazitätssteigernde Massnahme für den übernächsten Ausbaus schritt aufgeführt. Auch wird der

Regierungsrat im Rahmen der regelmässigen Gespräche mit den Bundesparlamentariern und bei den Kontakten mit den Bundesämtern auf die besondere Bedeutung des Projekts hinweisen.

5. Ab wann kann die Hergiswiler Bevölkerung mit der Umsetzung des Projektes rechnen, damit der Lärm in Hergiswil reduziert und die lang ersehnte / vielfach geforderte Langsamverkehrsachse auf dem freiwerdenden Bahntrasse realisiert werden kann?

Die Umsetzung des Tunnels hängt damit zusammen, in welchen Ausbauschnitt das Infrastrukturprojekt aufgenommen wird. Nach der Botschaft an das eidgenössische Parlament beziehungsweise dessen Beschluss kann mit den Planungen der Projekte begonnen werden. Dies dürfte gemäss aktuellem Zeitplan des Bundesamts für Verkehr (BAV) 2030/31 sein. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass das Projekt bereits in die Botschaft 2026 einfliesst. Das BAV sieht aber keine neuen Projekte in dieser Botschaft vor (nur Weiterführung und Bereinigung laufender Projekte).

6. Ist allenfalls in der Planungsregion Zentralschweiz eine Verknüpfung des Tunnels kurz mit dem Durchgangsbahnhof Luzern sinnvoll beziehungsweise anzustreben und welchen Vor- und Nachteil würde sich daraus ergeben?

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Tunnel kurz losgelöst vom DBL realisiert werden kann. Sollte der Tunnel kurz bereits im nächsten Ausbauschnitt Platz finden, so kann er vor dem Grossprojekt DBL erstellt werden. Zum DBL sollen keine Abhängigkeiten geschaffen werden. So sind Angebotsverbesserungen auf dem Netz der zb unabhängig von der Realisierung des DBL notwendig.

7. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Umsetzung des Projektes Tunnel kurz Hergiswil innerhalb des Agglomerationsprogramms?

Bahninfrastrukturen werden ausschliesslich über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert. Eine Finanzierung über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) – also über die Agglomerationsprogramme – ist für Eisenbahnstrecken nicht vorgesehen. Lediglich die Aufwertung von Bahnhöfen zu Verkehrsdrehscheiben kann Bestandteil eines Agglomerationsprogramms sein, nicht aber Ausbauten auf der Strecke.

2.2 Fazit

Dem Regierungsrat ist die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Doppelspurtunnels Hergiswil bewusst. Nur mit dem Tunnel kurz sind weitere Angebotsausbauten auf der Linie Luzern - Hergiswil möglich. Wie bis anhin, wird er sich im Rahmen von Gremien, Vernehmlassungen und den Arbeiten in der Planungsregion Zentralschweiz für die Aufnahme in den nächsten Bahn-Ausbauschritten einsetzen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, betreffend Tunnel kurz Hergiswil Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Remo Zberg, Hergiswil
- Landratssekretariat
- Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern
- ZKöV
- zb Zentralbahn AG, Bahnhofstrasse 23, 6362 Stansstad
- Baudirektion (elektronisch)

- Amt für Raumentwicklung
- Amt für Mobilität

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

A. Eberli

Landschreiber Armin Eberli

